

## **Gebührenordnung - Anhang zur Benutzungsordnung**

Die Stadtbücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Fröndenberg/Ruhr. Sie dient der Allgemeinheit als Kultur- und Bildungseinrichtung. Die Benutzung vor Ort ist kostenlos. Für die Ausleihe und andere Dienstleistungen der Stadtbücherei werden folgende Gebühren erhoben:

### **§ 1 Gebühren für die Ausleihdienste der Stadtbücherei**

(1) Jahresausweis	15,00 €
(2) Jahres-Partnerausweis (Ehepartner, Lebensgemeinschaften)	25,00 €
(3) Kinder/Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	kostenlos
(4) Jahresausweis für Schüler*innen, Student*innen, Auszubildende, Bufdis, FSJler (bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs)	kostenlos
Bezieher von Sozialleistungen	10,00 €
(5) für eine kurzfristige Nutzung monatlich	2,00 €

### **§ 2 Säumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist pro Woche und Medium**

(1) für Erwachsene	2,00 €
(2) für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	1,00 €
(3) zuzgl. zu den Säumnisgebühren werden für schriftliche Mahnungen Portokosten nach dem gültigen Postgebührentarif erhoben	

### **§ 3 Ersatzausstellung eines Benutzerausweises** 3,00 €

### **§ 4 Kostenersatz pauschal bei kleineren Schäden** pro Buch/Medium 2,00 €

### **§ 5 Verlust eines Buches/Medium**

Wiederbeschaffungswert des Buches/Mediums zuzgl. Einarbeitungskosten	2,20 €
---	--------

### **§ 6 Bestellungen über den auswärtigen Leihverkehr (Fernleihe)** 2,50 €

Darüber hinaus können zusätzliche Kosten anfallen  
(z.B. Portokosten, Kopierkosten)

### **§ 7 Sonstige Kosten:**

(1) Kopie/Ausdruck pro Seite	0,20 €
(2) Ausdruck aus dem Internet pro Seite	0,20 €
(3) Internetnutzung (zeitlich eingeschränkt bei hohem Nutzeraufkommen)	kostenlos

### **§ 8 Inkrafttreten**

Die Gebührenordnung tritt am 01.07.2022 in Kraft.